

Neue Fördermöglichkeiten für die Niederlausitz Der Projektfonds Kulturplan Lausitz

Dr. Philipp Riecken, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Brandenburg
Leiter Referat 31
Grundsatzangelegenheiten der Kulturpolitik



Rückblick: Die Sofortmaßnahmen

- Inwertsetzung des immateriellen Kulturerbes im deutsch-slawischen Kontext (bis 2021)
- Wettbewerb Kulturelle Heimat Lausitz (2020/2021)
- Kulturplan Lausitz als gemeinschaftliches Projekt von Brandenburg und Sachsen (Abschluss November 2021)



- **Grundlage: Investitionsgesetz Kohleregionen (August 2020)**
- Mittelvergabe und Organisation für die drei Reviere über einen Bundesarm und jeweils einen Landesarm (in den beteiligten Ländern)
- 32 „Maßnahmen“ im Bundesarm gemäß § 17 InvKG
- Davon 3 Maßnahmen mit direktem Kulturbezug
 - Ziffer 1 – InKult- Programm (lebendige Denkmale der Industriekultur)
 - Ziffer 13 – Verstärkte Investitionen in kulturelle Infrastruktur
 - Ziffer 31 – Förderung der Kultur des sorbischen Volkes

Hier : § 17 Ziffer 13 Investitionsgesetz Kohleregionen

„verstärkte Investitionen in die kulturelle Infrastruktur und Förderung von Kultureinrichtungen und -projekten mit gesamtstaatlich-repräsentativer Bedeutung“

Bisheriges Verständnis des Bundes (BKM): Nur bereits zuvor bundesgeförderte Maßnahmen. In der Niederlausitz

- Stiftung Fürst Pückler-Museum Schloss und Park Branitz
- Menschenrechtszentrum Cottbus
- Lausitzfestival

Hier : § 17 Ziffer 13 Investitionsgesetz Kohleregionen

„verstärkte Investitionen in die kulturelle Infrastruktur und Förderung von Kultureinrichtungen und -projekten mit gesamtstaatlich-repräsentativer Bedeutung“

2022/23: Möglichkeit der Anmeldung einer neuen, nicht primär investiven Maßnahme durch das MWFK!

Prüfung und Zuwendung durch die Staatsministerin des Bundes für Kultur und Medien (BKM)

Grundlegendes Einvernehmen über das Ob der Maßnahme liegt mit BKM vor.

Planung / Zielstellung

Vorbehaltlich der abschließenden Freigabe durch den Bund :

- **Start des neuen Projektfonds Kulturplan Lausitz Mitte 2024.**
- **Für einen Zeitraum von sechs Jahren stehen rd. 6,6 Mio. Euro für die Förderung zur Verfügung.**
- **Zuwendungsbescheid des Bundes erfolgt vermutlich Anfang des Jahres 2024.**
- **Anschließend: Suche einer Agentur für die Umsetzung im Auftrag des MWFK.**

- **Geplant sind drei Förderkategorien:**
 - A : Kleinere einjährige Projekte**
 - B : Größere einjährige Projekte**
 - C : Größere überjährige Projekte über einen Zeitraum bis zu drei Jahren**
- **Spartenoffene Förderung**
- **Juryverfahren bei der Auswahl**
- **Beabsichtigte Förderquote: bis zu 90 % der Ausgaben.**
(vorbehaltlich der abschließenden Zuwendung durch den Bund)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

**Dr. Philipp Riecken, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Brandenburg**

Leiter Referat 31

Grundsatzangelegenheiten der Kulturpolitik

Philipp.Riecken@mwfk.brandenburg.de

